



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/335-II/3/89

Wien, am 28. Dezember 1989

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4407 IAB

Parlament
1017 Wien

1989 -12- 29

zu 4513 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 9. November 1989 unter der Nr. 4513/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anliegen der motorisierten Verkehrsgruppe" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat.

- "1. Warum wurden trotz Urgenzen der betroffenen Beamten zu den derzeit ausgegebenen Schutzhelmen keine zusätzlichen "Vollvisierhelme" zur wahlweisen Verwendung angekauft und bereitgestellt?
2. Ist beabsichtigt, den Einsatz der motorisierten Verkehrsgruppe auf sicherheitspolizeilichem Gebiet und hinsichtlich der Eigensicherung dadurch zu verbessern, daß dieser Dienst zu zweit durchgeführt wird?
Dies erscheint auch deshalb zweckmäßig und sinnvoll, weil sämtliche in Wien eingesetzten Funkwagen mit 2 Mann besetzt sind, was aus Gründen der Eigensicherung unabdingbar ist."

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Beamten der mot. Verkehrsgruppe wurden bisher mit sogenannten "Jet-Helmen" ausgestattet, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und mit denen das Auslangen gefunden wurde.

Die neue Generation von Dienstmotorrädern hat konstruktionsbedingt kleinere Windschutzschirme, durch die der Fahrtwind nicht

- 2 -

mehr über den Kopf, sondern zum Helm und damit zwangsläufig in das Helminnere abgeleitet wird. Bei höheren Fahrgeschwindigkeiten neigt der "Jet-Helm" zum Abheben bzw. zum Zerren am Kinnriemen. Aufgrund dieses Umstandes wurden andere Schutzhelme erprobt. Unter diesen waren auch Vollvisierhelme, die nicht für geeignet befunden wurden, weil die Nachteile für den Dienstbetrieb überwogen haben. Es war wohl im Prinzip, durch die günstigere Windabweisung, eine erhöhte Sicherheit gegeben, aber beim langsamem Fahren, vor allem im innerstädtischen Bereich, entstand bei geschlossenem Visier ein Hitzestau. Bei hochgeklapptem Visier fängt sich der Fahrtwind im Visier und übt einen unangenehmen Druck auf die Nackenmuskulatur aus.

In Verbindung mit den "Jet-Helmen" wurden auch sogenannte "Kugelvisiere" erprobt, die für nicht geeignet befunden wurden, da sich bei höherer Fahrgeschwindigkeit störende Luftgeräusche entwickelten. Nicht nur, daß dies bei längerer Fahrzeit als unerträglich empfunden wurde, wurde durch die Geräusche das Abhören des Funkverkehrs wesentlich erschwert. Im Laufe des Jahres 1989 wurde ein Vollvisierhelm erprobt, bei dem sich das Visier in mehreren Positionen fixieren läßt. Dieser Helm dürfte den bisherigen Berichten nach, den gestellten Anforderungen entsprechen, wenn auch ein Großteil der Beamten, speziell jenen, die im innerstädtischen Bereich tätig sind, im Sommer bei höheren Außentemperaturen den herkömmlichen "Jet-Helm" bevorzugen. Die Mehrheit der befragten Beamten entschied sich für den Vollvisierhelm, möchte aber den "Jet-Helm" als Zweithelm verwenden. Nach Eingang aller voraussichtlich überwiegend positiven Testberichte werden im Rahmen eines Austauschprogrammes sukzessiv zukünftig an

- 3 -

Stelle der "Jet-Helme" Vollvisierhelme beschafft werden. Von einer sofortigen und generellen Ausrüstung der Beamten mit solchen Helmen zusätzlich zu den "Jet-Helmen" muß aus Kostengründen aber vorläufig Abstand genommen werden.

Zu Frage 2:

Die Bundespolizeidirektion Wien setzt zur Verstärkung der polizeilichen Präsenz in den flächenmäßig ausgedehnten Wiener Gemeindebezirken 10 - 14, 16 - 19 und 21 - 23 seit 25.9.1989 täglich von 00.00 bis 06.00 Uhr motorisierte Beamte der Verkehrsabteilung probeweise einzeln zum Streifendienst in peripheren Siedlungsgebieten ein. Der Eigensicherung dieser Beamten wird dadurch Rechnung getragen, daß sie ständig mit der Funkstelle Funkkontakt haben und somit jederzeit Unterstützung anfordern können.

Außerdem entsendet die Funkstelle in diese Gebiete zu Einsätzen, die einen gewissen Gefährdungsgrad aufweisen, jeweils mehrere motorisierte Beamte.

Durch die Einzelverwendung der Beamten ist es möglich, Örtlichkeiten, in denen sich Kriminalitätsschwerpunkte ergeben, verstärkt zu überwachen. Dadurch kann dem Wunsch der Bevölkerung nach einer vermehrten Präsenz der Sicherheitswache eher Rechnung getragen werden.

Frau J.